

V o r b e r i c h t

zum Produktplan 2012 der Gemeinde Heikendorf

1 – Allgemeine Anmerkungen

Der Vorbericht gibt nachstehend einen Überblick über den aktuellen Stand und die künftige Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Die Ergebnisplanung 2012 einschließlich der Folgejahre bis 2015 ist geprägt durch die Erwirtschaftung von Fehlbeträgen. Nachdem die Haushaltsjahre 2007 bis 2010 mit einem positiven Ergebnis und ohne Kreditaufnahmen abgeschlossen werden konnten, wird das Jahr 2012 mit einem Defizit abschließen; ebenso die Jahre 2013 bis 2015. Planerisch addiert sich das Defizit auf insgesamt 2.068.100,00 €. Eine Kreditaufnahme in Höhe von 876.800 € ist für das Haushaltsjahr 2012 erforderlich, da die liquiden Mittel nicht ausreichen, um den finanzielle Bedarf für Investitionen bestreiten zu können.

Der Arbeitskreis Finanzen hat den Haushaltsentwurf in mehreren Sitzungen intensiv beraten und überarbeitet, bevor er dem Finanzausschuss und der Gemeindevertretung zur endgültigen Beratung zugeleitet wurde. Gegenüber dem 1. Planentwurf kann berichtet werden, dass der Fehlbetrag von ehemals 1.158.200 € um 530.000 € verbessert werden konnte. Die Reduktion ergab sich zum einen ertragsseitig über eine höhere Gewerbesteuer mit 100.000 € und aufwandsseitig vornehmlich bei den Sach- und Dienstaufwendungen über eine Minimierung von 414.000 €. Insgesamt wurde mit Blick auf den erhöhten Gewerbesteuerertrag, die damit einhergehende Gewerbesteuerumlage und in der Klärung der erheblichen Aufwandsminimierung neben einer pauschalen Kürzung in der Kontengruppe 52 auch eine Reihe von Einzelkorrekturen ausgemacht.

Die Hebesätze für die Grundsteuer werden in 2012 um jeweils 10 % angehoben. Sie betragen nunmehr 360 % für die Grundsteuer A und 380 % für die Grundsteuer B. Dieses entspricht den Sätzen, die nach den Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds (§§ 16 und 17 FAG) vom 01.04.2010 ab spätestens 2013 gefordert werden.

Die vom Arbeitskreis Finanzen bisher erarbeiteten Konsolidierungsvorschläge sind, soweit rechtlich möglich, umgesetzt worden. Der Arbeitskreis Finanzen wird weiterhin daran arbeiten, weitere Einsparmöglichkeiten zu erreichen bzw. die Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen zu nutzen. Die Empfehlungen des Innenministers im Haushaltserlass 2012 sind übernommen worden.

Die von der Gemeinde Heikendorf zu zahlende Amtsumlage verringert sich um rd. 93.000 €, der nichtzahlungswirksame Teil um rd. 4.000 €. Dieses ist vornehmlich auf die Steuerkraftverschiebungen zwischen den Gemeinden zurückzuführen.

Eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde Heikendorf ist weitestgehend von der allgemeinen konjunkturellen Erholung abhängig.

Die im Finanzplan abgebildete Liquidität entwickelt sich negativ und wird bis Ende 2015 -127.600 € erreichen. Dieses Ergebnis ist abhängig von dem Jahresabschluss 2011 und den folgenden Jahren, d.h., auch weiterhin muss äußerst sparsam gewirtschaftet werden. Die Bemühungen bei der Haushaltkonsolidierung sind fortzusetzen.

Alle Veränderungen im Einzelnen werden unter den Punkten 2.2 und 2.3 des Vorberichtes dargestellt.

Zur Finanzplanung bleibt festzustellen, dass in der durchlaufenden Geldflussrechnung von Verwaltungs- und Investitionstätigkeit zunächst für die reine Verwaltungstätigkeit der ausgewiesene Fehlbetrag von ursprünglich 435.100 € um 528.000 € auf einen Einzahlungsüberschuss von 92.900 € verbessert werden konnte. Wenn man an dieser Stelle den Vergleich zum früheren kamerale Haushalt ansetzt, muss man noch die ausgewiesene Regeltilgung hinzuziehen, mit dem Ergebnis, dass in den Jahren 2012 und 2013 Fehlbestände und in den Jahren 2014 und 2015 wieder Zahlungsüberschüsse ausgewiesen werden. Diese Planergebnisse müssen nachhaltig erreicht und verbessert werden, um aus laufender Verwaltungstätigkeit Investitionsdeckungsbeiträge zu erwirtschaften.

Da die geplanten Einzahlungen nicht parallel mit den geplanten Auszahlungen einhergehen und beginnend mit dem Haushaltjahr 2013 sich ein langsam jährlich aufbauender Ist-Fehlbetrag aus Verwaltung- und Investitionstätigkeit auszumachen ist, der sich jährlich in der Bilanz und im Umlaufvermögen als negativer Wert im Ausweis der flüssigen Mittel bemerkbar macht, ist zur Sicherstellung der unterjährigen Zahlungsfähigkeit wieder ein Kassenkredit in Höhe von 1.000.000 € in der Haushaltssatzung unter § 2 Ziffer 3 festzusetzen. Die Inanspruchnahme des Kassenkredites ist über die Amtskasse aus dem Cashpool gesichert.

Alle Veränderungen im Einzelnen werden unter den Punkten 3.3 und 3.4 des Vorberichtes dargestellt.

Die Gesamtverschuldung der Gemeinde beträgt am 01.01.2012 rund 5,584 Mio. €. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2015) wird sich die Verschuldung unter Berücksichtigung der laufenden Tilgungen planerisch voraussichtlich auf 7.451.300 € erhöhen. Auf die tatsächliche Höhe haben die Ergebnisse der Jahresrechnungen der Jahre 2011 ff noch wesentlichen Einfluss.

2. – Haushaltssatzung und Ergebnisplan

2.1 Haushaltssatzung und Ergebnisplan für den Gesamthaushalt

Der Ergebnisplan steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen. Der Saldo

aller Erträge und Aufwendungen wird als Jahresergebnis bezeichnet. Es spiegelt die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Ergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Ergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. An dem Jahresergebnis lässt sich also ablesen, ob die Gemeinde im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit nachhaltig wirtschaftet oder ob sie von der Substanz lebt. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich.

Auch die haushaltswirtschaftlichen Effekte von Investitionen werden im Ergebnisplan aufgezeigt. Investitionen unterliegen in der Regel einem Werteverzehr, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens hervorgerufen wird. Dieser Ressourcenverbrauch führt zu einem Anstieg der bilanziellen Abschreibungen, die sich wiederum belastend auf das Jahresergebnis auswirken und den Haushaltsausgleich erschweren.

Haushaltssatzung und Ergebnisplan sind vom wirtschaftlichen Erfolg her betrachtet gemäß § 26 Abs. 1 GemHVO-Doppik **nicht** ausgeglichen und schließen mit folgenden Volumina ab:

Gesamtbetrag der Erträge	mit	9.346.500 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	mit	9.974.700 €
Ausweisung des Jahresfehlbetrages	mit	628.200 €

Das Planergebnis des Fehlbetrages mit 628.200 € hat vorbehaltlich des Jahresabschlusses 2011 eine unmittelbare Auswirkung auf die Vermögenslage / Bilanz durch die Verrechnung mit dem dort ausgewiesenen Eigenkapital in Höhe von 13.087.008,60 € per 31.12.2010. Im Eigenkapital ist die mit 2.132.097,00 € ausgewiesene Ergebnisrücklage enthalten, die als Verrechnungsgröße für anstehende Fehlbeträge zur Verfügung steht. Der in 2012 ausgewiesene Fehlbetrag, ergänzt um die Fehlbeträge in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2015, kann danach eine Größenordnung von 2.068.100,00 € erreichen, so dass die Ergebnisrücklage aufgebraucht werden würde. Weitere Verluste gingen dann gegen die allgemeine Rücklage.

Auslöser für diese Entwicklung ist bei näherer Betrachtung ausschließlich die nach Regeltilgung zu erwirtschaftende Abschreibung von durchschnittlich 700.000 € /p. a. Alles in allem bleibt damit über die Ergebnisentwicklung der Zwang zur Haushaltskonsolidierung erhalten.

Weitere Ausführungen hierzu s. a. unter 4. Ausblick.

Auszug aus der Ergebnisplanung:

Zeile		Fortgeschriebener Ansatz 2011 (einschl. Nachtrag)	Ansatz 2012	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
10	ordentliche Erträge (Zeilen 1 bis 9)	9.619.900 €	9.312.300 €	-307.600
17	ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)	9.960.700 €	9.697.100 €	-263.600
18	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-340.800 €	-384.800 €	-44.000
19	Finanzerträge	56.200 €	34.200 €	-22.000
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	278.100 €	277.600 €	-500
21	Finanzergebnis	-221.900 €	-243.400 €	-21.500
26	Jahresergebnis	-562.700 €	-628.200 €	-65.500

2.2 – Erträge im Einzelnen (wichtigste Veränderungen gegenüber 2011)

1	Steuern und ähnliche Abgaben (40)	-356.600 €
	Die Gewerbesteuer ist mit 920.500 € veranschlagt, mithin geringer als im Vorjahr.	-29.500 €
	Die Grundsteuerhebesätze sind im Vergleich zum Vorjahr um 10 Punkte angehoben worden. Dies führt zu Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B von und bei der Grundsteuer A von	31.400 € 600 €.
	Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer kommt es im Vergleich zum Vorjahr zu einem Rückgang in Höhe von Dieses ist zum einen auf die ab 2012 geänderten, z. Zt. noch vorläufigen Schlüsselzahl zur Berechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, die sich für Heikendorf von bisher 0,0037041 auf 0,0035312	-274.500 €.

verschlechtert, und zum anderen auf die in der Nachtragsplanung 2011 höher eingeplanten Steuereinnahmen zurückzuführen.

Auch die Schlüsselzahl beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist ab 2012 neu festgelegt worden. Diese Schlüsselzahl verbessert sich in Heikendorf von ehemals 0,00885240 auf 0,000984193. Diese Veränderung zusammen mit einer gegenüber der Nachtragsplanung erhöhten Prognose bei der Umsatzsteuer führt zu einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von

11.400 €.

Der Ansatz bei den Leistungen nach dem Familienlastenausgleich verringert sich gegenüber 2011 um Dieses ist zum einen auf den um 22 Mio. € geringeren zugrunde zu legenden Zuweisungsbetrag zurückzuführen, zum anderen auf die geänderte Schlüsselzahl (Die Verteilung erfolgt nach den für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer geltenden Schlüsselzahlen).

-97.400 €.

2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)

+202.200 €

Die Veränderungen bei den Erträgen aus der Auflösung von Zuwendungen betragen gegenüber dem Vorjahr

-10.600 €.

Die Landeszuweisung für die OGTS hat sich gegenüber 2011 um erhöht.

+2.300 €

Die Gemeinde Heikendorf erhält erstmalig in 2012 einen Zuschuss des Kreises zu den Kosten der Schulsozialarbeit.

+23.000 €

Die geminderten Zuweisungen für laufende Zwecke im Bereich der Sozialstation sind bedingt durch den Wegfall des Zivildienstes.

-8.700 €

Die Kreiszuweisungen zu den laufenden Betriebskosten bei den Kindergärten fallen um niedriger aus als 2011, und zwar 6.000 € weniger beim Fördekindergarten und 4.000 € beim Kindergarten 4-Jahreszeiten.

-10.000 €

Der Ansatz für Schlüsselzuweisungen vom Land beträgt 1.045.400 €, mithin höher als im Vorjahr.

+191.300 €

	Die Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben erhöhen sich gegenüber 2011 um	+14.400 €.
3	Sonstige Transfererträge (42)	0 €
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	+11.800 €
	Der Planansatz für die Benutzungsgebühren im Bereich der OGTS liegt mit über dem des Vorjahres.	+7.000 €
	Die Entgelte für den Einsatz der Zivis entfallen (Wegfall des Zivildienstes seit dem 01.07.2011).	-4.000 €
	Im Bereich des Fördekindergartens ist lt. Prognose mit höheren Einnahmen von bei den Kindergarten- und Krippentgelten zu rechnen. (Die Krippengruppe existiert seit dem 01.08.2011).	+2.300 €
	Für die Abrechnung der Mittagessensausgabe in der KiTa 4-Jahreszeiten sind Entgelte der Eltern in Höhe von veranschlagt.	+8.500 €
	Die Straßenreinigungsgebühren wurden gesenkt.	-1.400 €
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte (441,442,446)	-1.800 €
	Der Ansatz bei den Betriebskostenerstattungen vom Amt wurde gegenüber dem Vorjahr um reduziert. Im Vorjahr wurden auf Grund der erhöhten Nachforderungen bei den Vorauszahlungen im Nachtrag die Ansätze erhöht. Der jetzige Ansatz entspricht dem Ursprungsansatz des Haushaltes 2011.	-8.300 €
	Bei den Mieten und Pachten erhöht sich der Ansatz gegenüber 2011 um	+6.800 €.
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen Konten (448)	-13.100 €

	Der Vertrag für die Reinigungsleistung bei der ARGE wurde gekündigt. Somit entfällt die Kostenerstattung.	-4.500 €
	Der Gemeindeanteil an den Einnahmen aus der Abrechnung von Altfällen nach dem BSHG fällt geringer aus als in den Vorjahren.	-1.300 €
	Durch die Umstrukturierung der Sozialstation fällt der aus dem Spendenkonto Kuratorium zu deckende Betrag geringer aus als in den Vorjahren, sodass sich in diesem Bereich die Erträge aus Kostenerstattung um reduzieren.	-11.300 €
	Die Einnahmen aus dem Kostenausgleich für die Aufnahme von auswärtigen Kindern nach § 25 a KiTaG erhöht sich um	+4.000 €.
7	sonstige ordentliche Erträge (45)	-150.100 €
	Auf Grund der Veräußerung eines Feuerwehrfahrzeuges und des Fahrzeuges der Sozialstation kam es in 2011 zu einmaligen Erträgen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens.	-3.300 €
	Die Ansätze bei den Konzessionsabgaben für Strom, Wasser und Gas fallen insgesamt um geringer aus als im Vorjahr. Die Differenz ist insbesondere auf höhere Nachzahlungen in 2011 für die Vorjahre zurückzuführen.	-31.800 €
	Die Erträge aus Auflösung von Pensionsrückstellung reduzieren sich gegenüber 2011 um	-120.000 €.
2.3 – Aufwendungen im Einzelnen (wichtigste Veränderungen gegenüber 2011)		
11	Personalaufwendungen (501)	27.000 €
	Die Personalkosten erhöhen sich insgesamt um Hierbei wurden Tarifierhöhungen für 2012 von 2,0 % eingeplant. Ferner beinhalten die Aufwendungen Höhergruppierungen und Stufenaufstiege sowie je eine Hauswirtschaftskraft in den Kindergärten und zusätzliche Betreuungsstunden bei der OGTS.	+27.000 €

12 Versorgungsaufwendungen (502, 503, 504, 507, 51) -5.300 €

Die Beiträge zur Versorgungskasse der Beamtinnen und Beamten verringern sich über alle Produkte betrachtet gegenüber 2011 um -10.300 €.

Bei den Beiträge zu Versorgungskassen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kommt es zu einer Erhöhung von +3.500 €
und bei den Beiträge zur gesetzliche Sozialversicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von +6.700 €.

Die Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte liegen mit -5.200 €
unter dem Ansatz des Vorjahres.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52) -353.500 €

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen ergeben sich, über alle Produkte betrachtet, Minderaufwendungen gegenüber 2011 von -76.300 €.

Wesentliche Veränderungen gegenüber der Planung des Vorjahres::

Rathaus	+9.000 €,
(insbesondere Sanierung Tiefgarage)	
Feuerwehr	+15.500 €,
Regionalschule	-39.800 €,
(im Vorjahr Sanierung Blitzschutzanlage und Umbauarbeiten im "Grauen Esel")	
Gemeindesporthalle	-26.900 €,
Fördekindergarten	-12.600 €,
(In 2011 wurden die Umbauarbeiten im Rahmen der Einrichtung einer Krippengruppe abgeschlossen.)	
Kur- und Badeeinrichtungen	-9.700 €
(In 2011 waren 9.000 € für die Sanierung des Kiosks am Möltenorter Strand eingeplant.)	
und Haus der Sicherheit (Polizei)	-6.200 €.
(In 2011 wurden Mittel in Höhe von 5.000 € für den Bau eines Vordaches bereitgestellt.)	

Bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen durch den Amtsbetriebshof kommt es in Summe trotz Verrechnungspreiserhöhung zu Minderaufwendungen von -2.700 €.

Die Ansätze bei den Unterhaltungen des sonstigen unbeweglichen Vermögens verringern sich gegenüber 2011 um -1.900 €.

Die Veränderungen ergeben sich insbesondere in folgenden Bereichen:

Einrichtung der Jugendarbeit (Reparatur der Skateranlage in 2011 in Höhe von 3.000 €)	-4.000 €,
Regionalschule	-3.500 €,
Strand	-2.400 €,
Gemeindestraßen	-2.400 €,
Buswartehäuschen	-3.000 €,
Biotop	+2.000 €;
und Wasserläufe, Wasserbau (u. a . Ufersicherung im Bereich des Campingplatzes)	+15.000 €.

Bei den Kosten für die Unterhaltungsarbeiten des sonstigen unbeweglichen Vermögens durch den Amtsbetriebshof hat sich gegenüber 2011 ein Plus von +31.000 €
ergeben. Dieses ist auf die Anhebung der Verrechnungspreise zurückzuführen, die ab 01.09.2011 um 6 % erhöht wurden, und zwar 3,9 % für Personal- und 2,1 % für Sachaufwendungen.

Im Vergleich zu 2011 reduzieren sich die Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen über den Gesamthaushalt betrachtet um -221.900 €.

Ein Wesentlicher Teil hiervon entfällt auf eine einmalige Zahlung in 2011 für die Straßenentwässerung aus 2009, die neben den Abschlägen des laufenden Jahres den Haushalt des Vorjahres belastete.

Des Weiteren sind bei den Bewirtschaftungskosten gegenüber 2011 Kürzungen vorgenommen worden. Geprägt durch die strengen Winter, kam es in den beiden Vorjahren bei den Energiekosten zu hohen Nachzahlungen und höheren Vorauszahlungen.

Der Ansatz für Haltung von Fahrzeugen vermindert sich alles in allem um -34.200 €.
Davon entfallen 27.300 € auf das Produkt Brandschutz. Hier waren im Vorjahr 20.000 € für die erforderlichen Arbeiten zur Laufzeitverlängerung des TLF 16/25 eingeplant.
In 2011 wurde das Fahrzeug der Sozialstation veräußert, sodass für diesen Bereich die Aufwendungen für die Fahrzeughaltung entfallen.

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen vermindern sich um -18.400 €.

	Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen vermindern sich um	-15.000 €.
14	Bilanzielle Abschreibungen (57)	+10.700 €
	Die bilanziellen Abschreibungen erhöhen sich in Summe um	+10.700 €.
15	Transferaufwendungen (53)	+99.200 €
	Der Zuschuss an die Blunck-Stiftung ist um den Betrag gemindert, der in 2011 zusätzlich für die Erneuerung der Heizungsanlage gewährt wurde.	-3.800 €
	Die Bezuschussung der Kindertagespflege wurde erst im laufenden Jahr 2011 eingeführt und wird somit erstmals in 2012 in voller Höhe wirksam.	+13.100 €
	Der Zuschuss an das Probsteier Kinderhaus für die Krippengruppe erhöht sich um	+15.600 €.
	Der Zuschuss an den Wald- und Naturkindergarten e. V. erhöht sich um	+3.700 €.
	Die Gewerbesteuerumlage vermindert sich um	-5.900 €.
	Die Kreisumlage erhöht sich um	+167.900 €.
	Die Amtsumlage vermindert sich einschließlich des nichtzahlungswirksamen Teils der Amtsumlage um insgesamt	-96.100 € .
16	sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	-41.700 €
	Für den Bereich Tourismus wurden in 2011 einmalige Aufwendungen für Honorare und Sonderpräsentation für das Tourismuskonzept veranschlagt. Der Ansatz 2012 ist um diese Kosten reduziert veranschlagt worden. .	-9.700 €
	Für die Bauleitplanung ist gegenüber 2011 ein um geringerer Betrag in Ansatz gebracht worden. Der höhere Ansatz in 2011 war insbesondere auf die	-40.000 €

	Planungskosten für einen Generalentwässerungsplan sowie die Fortführung der lfd. Verfahren zurückzuführen.	
	Für den Friedhof sind in 2011 Planunterlagen erstellt worden. Hierbei handelte es sich um einmalige Kosten.	-3.500 €
	Auf Grund der Durchführung einer fachlichen Bewertung der gemeindlichen Objekt auf ihren energetischen sowie baulichen Zustand erhöht sich der Ansatz gegenüber dem Vorjahr um	+10.000 €.
	Der Ansatz für die Schulkostenbeiträge für Grund- und Regionalschule erhöht sich für 2012 um	+5.300 €.
	Der gemeindliche Anteil an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II vermindert sich um	-10.700 €.
	Die Personalkostenerstattungen an das Amt erhöhen sich insgesamt um	+6.700 €.
	Die Zuführung an LOB - Rückstellungen erhöhen sich über alle Produkte um	+1.800 €.
	In 2012 erfolgt ein Kontenwechsel, d. h. die bislang unter Konto .5499000 geplanten Zuführungen an LOB - Rückstellungen werden ab 2012 unter Konto .5497000 geführt.	
19	Finanzerträge (46)	-22.000 €
	Die voraussichtliche Gewinnausschüttung der Gemeindewerke Heikendorf an die Gemeinde Heikendorf als Gesellschafterin verringert sich um	-20.700 €.
	Die Zinserträge vom Amt für die Verzinsung der Ist-Bestände vermindert sich gegenüber 2011 um	-1.200 €.
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	-500 €
	Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für Kredite sowie an das Amt Schrevenborn zur Sicherung der unterjährigen Zahlungsfähigkeit reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahr um	-500 €.

3. – Finanzplan

3.1 – Haushaltssatzung und Finanzplan für den Gesamthaushalt

Aus § 1 Punkt 2 der Haushaltssatzung ist die Festsetzung der Volumina des Finanzplanes zu entnehmen. Sie umfassen als Geldflussdarstellung im Rahmen der Geldflussrechnung des Finanzplanes alle Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Auszug aus der Finanzrechnung:

Zeile		Fortgeschriebener Ansatz 2011 (einschl. Nachtrag)	Ansatz 2012	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)	9.348.200 €	9.147.500 €	-200.700 €
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	9.329.300 €	9.054.600 €	-274.700 €
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 minus 15)	18.900 €	92.900 €	74.000 €
26	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 18 bis 25)	339.900 €	168.300 €	-171.600 €
34	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	980.100 €	1.144.200 €	164.100 €
35	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 minus 34)	-640.200 €	-975.900 €	-335.700 €
36	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 17 und 35)	-621.300 €	-883.000 €	-261.700 €
37	Aufnahme v. Kred. f. Inv. u. Inv.fö.maßnahmen	0 €	876.800 €	876.800 €
38	Einzahlungen aus Rückflüssen von Darl. aus d. Anl. liquider Mittel	5.800 €	5.300 €	-500 €
39	Tilgung v. Krediten für Inv. u. Inv.fö.maßnahmen	135.300 €	142.000 €	6.700 €
40	Auszahlungen aus der Gewährung von Darl. zur Anlage liquider Mittel	0 €	0 €	0 €
41	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 37 bis 40)	-129.500 €	740.100 €	869.600 €
42	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeile 36 und 41)	-750.800 €	-142.900 €	607.900 €
43	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	893.700 €	142.900 €	-750.800 €
44	= Liquide Mittel (Zeilen 42 und 43)	142.900 €	0 €	-142.900 €

3.2 – Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Hier werden die Ein- und Auszahlungen aus dem Ergebnisplan finanziell abgewickelt, soweit sie sich nicht ausschließlich in dem Ergebnisplan auswirken, wie z. B. Abschreibungen oder Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen sowie Auflösung von Rückstellungen.

3.3 – Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (wichtigste Veränderungen gegenüber 2011)

18	Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (681)	-175.800 €
	In 2012 sind Zuschüsse für den Skaterpark in Höhe von insgesamt veranschlagt.	145.800 €
	Im letzten Jahren waren folgende Zuweisungen eingeplant:	
	- Zuweisung für das LF 20/15 der Feuerwehr Altheikendorf	-56.000 €,
	- Zuweisungen aus dem Sonderprogramm winterbedingte Straßenschäden	-61.500 €,
	- Zuweisungen aus dem Konjunkturpaket II für	
	o die energetische Sanierung der Mehrzweckhalle	-45.000 €
	o und für den Neubau eines Gebäudes mit Gruppenräumen (ehemalige Hausmeisterwohnung der Realschule)	-159.100 €.
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen (Konten 683)	-3.300 €
	In 2012 sind keinerlei Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen veranschlagt. Dem gegenüber standen 2011 geplante Einzahlungen in Höhe von 3.300 € für die Veräußerungen des Fahrzeuges der Sozialstation sowie eines Feuerwehrfahrzeuges.	-3.300 €
22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen Konten (685)	+7.500 €
	Einzahlung aus der Abwicklung der Baumaßnahme „Parkplatz Stückenberg“	+7.500 €

3.4 – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (wichtigste Veränderungen gegenüber 2011)

27 Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen (781) +72.500 €

Für die Erneuerung von Regenwasserkanälen sind von der Gemeinde Heikendorf gemäß Straßenentwässerungsvertrag 50 % der Kosten an den Abwasserzweckverband Ostufer Kieler Förde zu entrichten. In 2012 sind Erneuerungen in der Straße "Knüll" und in der Straße "Teichtor" vorgesehen. Der gemeindliche Anteil hierfür beträgt zusammen

+60.500 €.

Für die Herstellung einer ebenerdigen Umgehung des bestehenden Brückenbauwerkes am Fördewanderweg zwischen Heikendorf und Laboe sind in 2012 eingeplant. Für 2013 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50.000 € veranschlagt.

+13.000 €

28 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (782) -190.000 €

Für 2012 ist kein Erwerb von Grundstücken und Gebäuden vorgesehen. In 2011 dagegen waren Grundstückserwerbe wie folgt eingeplant:

- Fläche am Haus der Sicherheit für die Erweiterung der Stellplatzanlage -75.000 €,
 - Grundstück im Bereich des Campingplatzes -46.000 €,
 - Fläche im Gewerbegebiet -60.000 €
- und - Fläche am Schönkamp im Bereich des Kiek-Ut`s -9.000 €.

29 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (783) +31.200 €

Für den Erwerb von drei Parkautomaten sind Kosten in Höhe von +13.500 € veranschlagt. Hierbei handelt es sich um eine kostendeckende Investition. Mit einer Amortisation ist schon im ersten Jahr der Inbetriebnahme zu rechnen.

Für die Anschaffung eines gebrauchten Mannschaftstransportfahrzeuges der Feuerwehr sind in 2012 +40.000 € bereitgestellt.

	Im Bereich der Regionalschule sind Anschaffungen in Höhe von 30.000 € eingeplant, ein um geringerer Betrag als im Vorjahr.	-5.700 €
	Im Bereich der KITA Fördekindergarten reduzieren sich die Anschaffungen um In 2011 war wegen der Errichtung einer Krippengruppe ein erhöhter Ansatz für Mobiliar und Inventar sowie für die Erneuerung des Zaunes eingeplant.	-23.000 €.
	Im Strandbereich erhöhen sich die Anschaffungskosten gegenüber dem Vorjahr um Die in 2012 veranschlagten Kosten von 9.000 € sind für die Ersatzbeschaffungen von Strandkörbe vorgesehen. Mit der Vermietung der Strandkörbe werden Einnahmen erwirtschaftet, aus denen die Investition getätigt werden kann.	+1.000 €.
	Die Auszahlungen im Bereich des Friedhofs erhöhen sich wegen der Erweiterung des Friedhofsprogramms "Elfried" um	+5.300 €.
30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen(784) (hier Stammkapital)	0 €
31	Auszahlungen für Baumaßnahmen (785)	+250.400 €
	Für die Sanierung der Heizungsanlage im Rathaus sind in Ansatz gebracht worden.	+185.000 €
	Für die Errichtung von Stellplätzen am Feuerwehrgerätehaus Neuheikendorf sind Kosten in Höhe von veranschlagt.	+18.000 €
	Im Bereich der Schule sind die Sanierung des ehemaligen Hausmeistergebäudes sowie die Errichtung eines Behinderten-WCs abgeschlossen. In 2011 sind hierfür die letzten Auszahlungen geflossen.	-63.100 €
	Im Bereich der Grund- und Regionalschule sind die Grundleitungen zu sanieren.	+35.000 €

Für die Verbesserung der Raumakustik der OGTS waren in 2011 Mittel von insgesamt veranschlagt.	-65.000 €
In 2011 wurden für die Sportplatzsanierung Planungskosten von 20.000 € veranschlagt. In 2012 sind weitere 100.000 € vorgesehen.	+80.000 €
Die Seitenwände der Sporthalle sind im Vorjahr mit Prallschutzmatten versehen worden. Die Maßnahme ist damit abgeschlossen.	-50.000 €
Für den Neubau des Skaterparks sind Kosten in Höhe von veranschlagt. Die Finanzierung soll über Zuschüsse u. a. der AktivRegion sowie Spende gesichert werden.	+205.300 €
In 2011 war der Abriss des Jugendzentrums am Laboer Weg veranschlagt.	-40.000 €
Für die Neuverlegung der Schmutzwasserleitung im Bereich der Seebadeanstalt sind in 2012 weitere Kosten veranschlagt.	+20.000 €
In 2011 sind Parkplätze am Kolonnenweg errichtet worden. Die Maßnahme ist damit abgeschlossen.	-30.000 €
Als neue Maßnahmen sollen in 2012 am Schönkamp sowie am Kiek-Ut Parkplätze erstellt werden.	+24.000 €
Für die Errichtung von Parkplätzen am Stückenberg wurden im Vorjahr 31.800 € in Ansatz gebracht. In 2012 wird ein weiterer Betrag von 14.200 € bereitgestellt.	-17.600 €
Der Ansatz für Straßensanierungskosten erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um	+57.400 €.
Bei den folgenden Maßnahmen handelte es sich um einmalig veranschlagte Auszahlungen des Vorjahres:	
- Sonderprogramm „winterbedingte Straßenschäden“	-27.400 €,
- Umplanung / Verlegung der Bushaltestelle am Haffkamper Weg	-16.000 €,
- Sanierung des Regenwasserkanals im Neuheikendorfer Weg	-59.000 €,
- Untersuchung des Regenwasservorfluters Korügen	-5.000 €,

- Erschließung im Gewerbegebiet

-20.000 €.

Für die Sanierung der Dampferbrücke wird im Haushalt 2012 ein Betrag von veranschlagt.

+15.000 €

3.5 – Liquidität

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist in den Jahren seit Einführung der Doppik bislang immer positiv ausgefallen (Jahresrechnungen 2007 - 2010). Auch die Nachtragsplanung 2011 weist ein wenn auch geringes Plus von 18.900 € aus. Der Saldo im Planjahr beträgt 92.900 € und steigt nach einem Abfall auf 14.100 € in 2014 auf 402.800 € in 2015 an.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit fällt in 2012 wie in den drei Jahren zuvor negativ aus. Er beläuft sich auf -975.900 €. Dieses ist zum einem auf die höheren Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr fallen diese bei einem Volumen von 1.144.200 € um 164.100 € höher aus. Einzelheiten hierzu sind den Ausführungen zu Punkt 3.4 zu entnehmen. Zum anderen fallen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten um 171.600 € geringer aus als in 2011; sie betragen 2012 168.300 €. Näheres hierzu ergibt sich aus den Erläuterungen unter Punkt 3.3.

Aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag für 2012 von 883.000 €. Dieser zusammen mit dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit, bei einer Kreditaufnahme von 876.800 €, führt zu einer Verschlechterung des Bestandes an eigenen Finanzmittel von 142.900 €. Bei einem Anfangsbestand von nur 142.900 € führt dies zu liquiden Mitteln in Höhe von 0 € zum Ende des Jahres 2012.

Fazit: Die Haushaltssatzung muss einen Kassenkredit in Höhe von 1.000.000 € vorsehen, um die Verwaltungstätigkeit, - soweit nicht durch entsprechende Einzahlungen gedeckt - die nicht beglichenen Forderungen und die erforderlichen Vorfinanzierungen für Investitionen zu gewährleisten.

4. – Ausblick

Der Ergebnisplan weist in 2012 einen Fehlbetrag in Höhe 628.200 € aus. Dieser ist bei Realisierung gegen die Ergebnisrücklage zu buchen. Die Ergebnisrücklage beläuft sich lt. Bilanz 2010 auf 1.926.943,41 € zzgl. Jahresüberschuss 2010 von 205.153,59 €, mithin 2.132.097,00 €. Dieser Betrag mindert sich um die Fehlbeträge aus der Nachtragsplanung 2011 (562.700 €) und der Planung 2012. Dadurch wird sich die Ergebnisrücklage auf 941.197,00 € reduzieren.

Gem. § 25 GemHVO Doppik soll die Ergebnisrücklage mindestens 10% der allgemeinen Rücklage (10.954.911,60 €) betragen. Während dieses 10% Erfordernis in 2011 noch erfüllt war, wird es aber bereits 2012 unterschritten. Bei einem Fehlbetrag gemäß Plan von 628.200 € wird die Ergebnisrücklage nur noch 8,59 % der allgemeinen Rücklage betragen.

Entwicklung der Ergebnisrücklage unter Einbeziehung der Fehlbeträge:

	Stand Ergebnisrücklage	In Prozent zur allg. Rücklage	Auswirkungen
Ergebnisrücklage am 31.12.2009	1.926.943,41 €	17,59%	
Ergebnis 2010	205.153,59 €		
Ergebnisrücklage am 31.12.2010	2.132.097,00 €	19,46%	
Ergebnis 2011	-562.700,00 €		
Ergebnisrücklage am 31.12.2011	1.569.397,00 €	14,33%	
Ergebnis 2012	-628.200,00 €		
Ergebnisrücklage am 31.12.2012	941.197,00 €	8,59%	Jeder Kredit benötigt alleine aus diesem Kriterium (Unterschreitung der 10 % Forderung für die Ergebnisrücklage) eine Genehmigung der KAB
Ergebnis 2013	-682.000,00 €		
Ergebnisrücklage am 31.12.2013	259.197,00 €	2,37%	
Ergebnis 2014	-413.500,00 €		
Ergebnisrücklage am 31.12.2014	-154.303,00 €	-1,41%	
Ergebnis 2015	-344.400,00 €		
Ergebnisrücklage am 31.12.2015	-498.703,00 €	-4,55%	

Damit wird die allgemeine Rücklage angegriffen, d. h. es schmilzt das Eigenkapital. Das Eigenkapital besteht aus der Allgemeinen Rücklage und der Ergebnisrücklage. Die Ergebnisrücklage darf höchstens 25 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen (§ 25 GemHVO-Doppik). Jahresfehlbeträge sind gem. § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage auszugleichen. Soweit dies nicht möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen und ist nach 5 Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage auszugleichen (§ 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik).

In Anbetracht dieser angespannten Haushaltslage sind weitere Haushaltsrisiken, wie

- Sanierung von Entwässerungsanlagen
- Sanierung der Schulbauten und anderer Liegenschaften
- Sanierung der öffentlichen Verkehrs- und Aufenthaltsflächen

noch nicht erfassten und veranschlagt.

Es bleibt somit ohne grundlegende Neuordnung der gemeindlichen Finanzausstattung kaum oder kein Raum, um weitere Aufgaben zu erfüllen, die zudem häufig auch noch Pflichtaufgaben darstellen. Es sei dabei nur an

- die Kindertagesstätten einschließlich der Krippengruppen
- die Ortskernentwicklung und
- die Erneuerung und Erweiterung der touristischen Infrastruktur und ihren Dienstleistungen

erinnert.

Seitens der Gemeinde Heikendorf ist weiterhin eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung durchzuführen.

Die Investitionen der Jahre 2012 bis 2015 können entsprechend der vorliegenden Planung nicht mehr erwirtschaftet werden.

Eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung der Gemeinde kann nicht aus eigener Kraft erfolgen. Sie ist somit abhängig von der allgemeinen konjunkturellen Erholung, soweit damit einhergehend ein Ansteigen der Anteile an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen verbunden ist.

S c h a r p f

1. stellv. Bürgermeister